



PRESSEMITTEILUNG

O2 muss Werbung in Tauschbörsen stoppen

Düsseldorf, 11. Dezember 2007 – Per Einstweiliger Verfügung durch das Landgericht München ist es dem Mobilfunk- und DSL-Anbieter O2 ab sofort untersagt, Eigenwerbung auf Internet-Tauschbörsen zu schalten, auf denen nachweislich jugendgefährdende Medien zum Download bereitgestellt werden. Dies gab der Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V. (IVD) am heutigen Dienstag auf seiner Internetseite bekannt. Der Verband hatte gegen O2 geklagt, da er dessen Werbeaktivitäten auf Plattformen wie „torrent.to“ oder „bit-torrents.to“ als einen massiven Verstoß gegen geltendes Wettbewerbsrecht wertet. Die genannten „Peer-to-Peer“-Angebote gelten als Hauptumschlagplätze für illegal kopierte und teilweise jugendgefährdende Film-, Musik- und Bilddateien.

Die illegalen Angebote von Tauschbörsen behindern bereits seit Jahren erheblich den legalen Kino- und Videomarkt bei der Vermarktung von Filmen. Folglich verstößt eine Unterstützung dieser Tauschbörsen gegen geltendes Wettbewerbsrecht, insbesondere dann, wenn der Unterstützer - beispielweise ein dort Eigenwerbung platzierendes Unternehmen - im Vorfeld der Anzeigenschaltung auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht wurde. Genau dieser Hinweis seitens des IVD gegenüber O2 war bereits im Oktober 2007 erfolgt. Da hieraufhin keinerlei Reaktion erfolgte, sah sich der Verband gezwungen, die wettbewerbswidrigen Werbeaktivitäten von O2 gerichtlich stoppen zu lassen.

Aktenzeichen: LG München 11 HK O 21494 / 07

Für Rückfragen und weitere Informationen:

IVD - Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.
Jörg Weinrich
Tel.: 0211 / 577 390-0
Fax: 0211 / 577 390-69
e-Mail: ivd@ivd-online.de